

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Kommunikationsdesign

Allgemeine Vertragsgrundlagen für Leistungen von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign«. Diese Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Es gelten außerdem die Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Fotografie.

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auftraggeber allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
2. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers, den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ausdrücklich schriftlich zustimmt. In der Erbringung der Leistung oder im Empfang der Gegenleistung ist keine stillschweigende Billigung zu sehen.
4. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« verpflichtet sich, sowie die Auftraggeber, alle Geschäftsgeheimnisse mit Sorgfalt zu wahren und alle Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Diese Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht besteht über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

### II. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Jeder »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« insbesondere urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
4. Bei Verstoß gegen Punkt 2.3. hat der Auftraggeber »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
5. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
6. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

7. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign«, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
8. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### III. Vergütung

1. Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.
3. Die Vergütungen sind Nettobeträge. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« weist in Rechnungen die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer gesondert aus.
4. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
5. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

### IV. Sonderleistungen, Fremdleistungen, Neben- und Reisekosten

1. Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand und soweit nicht anders vereinbart entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.
2. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Designerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere spezielle Mate-

rialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

- Ist eine Lieferung fertiger Drucksachen vereinbart, lässt »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« als korrekturfähiges Zwischenerzeugnis zur Druckfreigabe durch den Kunden einen Proof oder Andruck herstellen. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet. Durch die unterschiedlichen Proofverfahren bedingte Farbabweichungen werden vom Kunden in Kauf genommen.

#### V. Vereinbarte Fristen und Termine

- Fristen und Termine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.
- Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung und unverschuldetes Unvermögen (insbesondere Ausfall der EDV-Anlage und Stromausfall) verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung. Verspätungen des Kunden bei der Durchführung von Korrekturen oder Teil-/Abnahmen oder der Lieferung von Materialien, die für die Durchführung des Auftrages vom Kunden gestellt werden, hemmen den Fristenlauf.
- Schadensersatzansprüche bei Lieferverzug oder -unmöglichkeit erkennt »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« nur dann an, wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich auf das Schadensrisiko hingewiesen hat.

#### VII. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zu zahlen.
- Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagzahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- Bei Zahlungsverzug kann »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schaden bleibt davon ebenso unberührt, wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

#### VIII. Eigentum, Rückgabepflicht

- An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

#### IX. Herausgabe von digitalen Daten

- »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- Hat »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« verändert oder weitergegeben werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten.
- Die Haftung von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

#### X. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- Vor Ausführung der Vervielfältigung sind »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« Korrekturmuster vorzulegen.
- Die Produktionsüberwachung durch »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Designerin mindestens zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

#### XI. Gewährleistung

- »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- Der Auftraggeber bestätigt, dass er die gewünschten und gelieferten Arbeiten vollständig und ohne sichtbare Mängel oder Beschädigung erhalten hat. Der Auftraggeber nimmt folgendes zur Kenntnis: Die spätere Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen sichtbarer Mängel ist ausgeschlossen.

#### XII. Haftung

- »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« haftet nur für Schäden, die sie selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
4. »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
5. Der Empfänger bestätigt, dass er die gewünschten und gelieferten Arbeiten vollständig und ohne sichtbare Mängel oder Beschädigung erhalten hat. Der Empfänger nimmt folgendes zur Kenntnis: Die spätere Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen sichtbarer Mängel ist ausgeschlossen.

### **XIII. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Designerin Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort (Leistungsort) ist Leipzig. Gerichtsstand für sämtliche Klagen von und gegen »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« ist, soweit dies im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, der Geschäftssitz der »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign«.
2. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von »Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign« als Gerichtsstand vereinbart.
3. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand 2013

Michaela Weber Fotografie | Grafikdesign, Pittlerstr. 8, D-04159 Leipzig,  
[www.michaela-weber.com](http://www.michaela-weber.com)